

BGT-Förderpreisgewinner 2022 im Profil

BestimmtSelbst – Unterstützte Entscheidungsfindung

Alle zwei Jahre vergibt der Betreuungsgerichtstag im Rahmen seiner bundesweiten Fachtagung einen von Reguvis Fachmedien gesponserten Preis zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der betreuungsrechtlichen Forschung und Praxis. Gab es zunächst lediglich einen Preis, wird die Auszeichnung mittlerweile doppelt vergeben, zum einen für Forschungstätigkeiten und zum anderen für praktische Projekte.

Der BGT-Projektpreis wurde zuletzt gleich an zwei Kampagnen vergeben. Die SKM-Betreuungsvereine in Baden-Württemberg überzeugten mit einer Podcast-Reihe rund um das Thema Vorsorge und rechtliche Betreuung, der Verein Leben mit Behinderung Hamburg wurde für ein Schulungskonzept zur unterstützten Entscheidungsfindung ausgezeichnet.

Gewidmet ist die Auszeichnung Lothar Kreyssig, einem Vormundschaftsrichter aus Brandenburg, der sich dem nationalsozialistischen System im Deutschland der 1930er und 1940er Jahre entgegen stellte und nach dem 2. Weltkrieg die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste gründete.

Hintergrund

Der Ansatz der unterstützten Entscheidungsfindung durchzieht die Diskussionen um das Betreuungsrecht und die Praxis des Betreuungswesens nun schon seit vielen Jahren. Maßgeblich angestoßen durch die Behindertenrechtskonvention und die Auslegung von Artikel 12 der Konvention (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) durch den Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Vorrang der Unterstützung betreuter Personen vor der stellvertretenden Entscheidung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer massiven Schub erhalten.

In der Folge beschäftigten sich die Akteure des Betreuungswesens mit den Möglichkeiten der Unterstützung – so beispielsweise im Rahmen der Betreuungsgerichtstage – und das Thema war einer der zentralen Punkte bei der Entstehung der kürzlich in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform.

§ 1821 Bürgerliches Gesetzbuch gibt Betreuerinnen und Betreuer eindeutig als Pflicht vor, die von ihnen betreuten Menschen dabei zu unterstützen, ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen und von der übertragenen Vertretungsmacht nur dann Gebrauch zu machen, wenn dies erforderlich ist.

Aber wie geht unterstützte Entscheidungsfindung denn eigentlich im praktischen Miteinander von betreuender und betreuter Person? Mit dieser zugleich banalen, aber letztlich doch entscheidenden Frage hat sich der Betreuungsverein von Leben mit Behinderung Hamburg auseinandergesetzt und ein Instrument entwickelt, das ganz praktische Hilfe im Betreuungsalltag bieten soll.

Die Wünsche und Vorstellungen betreuter Personen können auf diese Weise besprochen, erfasst und dokumentiert werden. Für betreute Personen wird im Rahmen des Austauschs klar, worum es konkret bei der Betreuung geht und beide Seiten haben die Möglichkeit, ihr gegenüber besser kennenzulernen. Gemeinsam können so die „Spielregeln“ der Zusammenarbeit vereinbart werden, um dem Ziel der möglichst selbstbestimmten Ausübung rechtlicher Handlungsfähigkeit nahezukommen.

Stefanie Meints und Jane Rosenow von Leben mit Behinderung Hamburg machen zum einen interessierte Akteure des Betreuungswesens mit dem von ihnen entwickelten Konzept zur Förderung der unterstützten Entscheidungsfindung vertraut, zum anderen gehen sie aber auch zu betreuten Menschen und klären diese über rechtliche Betreuung und ihre Rechte in diesem Zusammenhang auf.

Dieser doppelte Ansatz von Methodenentwicklung und dem Empowerment von Betroffenen war dem Betreuungsgerichtstag zu Recht die Auszeichnung mit dem Förderpreis wert.

Steckbrief

Projektname:	BestimmtSelbst – Unterstützte Entscheidungsfindung. Selbstbestimmung in der rechtlichen Betreuung
Projektträger:	Leben mit Behinderung Hamburg e. V. (gefördert durch die Heinrich-Leszczyński-Stiftung)
Projektlaufzeit:	2020 bis 2022
Projektziel:	Stärkung der Selbstbestimmung in der rechtlichen Betreuung und Entwicklung einer Methode zur unterstützten Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung
Zielgruppe:	Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, Lernschwierigkeiten, psychischen Erkrankungen, Menschen mit beginnender Demenz, ehrenamtliche sowie berufliche rechtliche Betreuer:innen, alle Akteur:innen im Betreuungswesen (Rechtspfleger:innen, Richter:innen, Betreuungsbehörden), Assistenzsysteme der Eingliederungshilfe sowie andere Unterstützer:innen von Menschen mit rechtlicher Betreuung
Ansprechpartner:	Stefanie Meints und Jane Rosenow (Leben mit Behinderung Hamburg e.V.), BestimmtSelbst@lmbhh.de



Jane Rosenow (li.), Stefanie Meints (re.)

Interview mit Stefanie Meints und Jane Rosenow

Das Thema unterstützte Entscheidungsfindung prägt spätestens seit dem Entstehen der Behindertenrechtskonvention die Diskussionen um das Be-

treuungswesen. Einen großen Schub erhielt es in Deutschland dann noch einmal im Zusammenhang der kürzlich in Kraft getretenen Betreuungsrechtsreform. Trotzdem braucht es auch immer noch bestimmte Anlässe oder Personen als Initialzündung? Kurzum – wie kam es zu dem Projekt „BestimmtSelbst“?

Stefanie Meints: Das Projekt „BestimmtSelbst“ ist ein Folgeprojekt. Im vorherigen Projekt „Hamburger Wegbereiter“ haben wir im Rahmen des Fachtags Inklusion im Stadtteil Hamburg-Harburg eine Veranstaltung mit dem Thema „Was darf meine rechtliche Betreuung? Was nicht?“ angeboten. Im Rahmen dieser Veranstaltung kamen viele Fragen von den Teilnehmenden. Es fiel sofort auf: es gibt zu wenig Kommunikation auf Augenhöhe zwischen rechtlichen Betreuer:innen und betreuten Personen und es wird zu wenig über die Betreuungsinhalte gesprochen. Der Großteil kannte die eigenen Selbstbestimmungsrechte innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht. Wir waren entsetzt und haben hier einen großen Bedarf gesehen.

Jane Rosenow: Wie Sie bereits in der Frage erläutert haben, ist die unterstützte Entscheidungsfindung kein neues Thema. Wir haben uns gefragt, was die Zusammenarbeit erleichtern könnte. Im vorherigen Projekt haben wir eine digitale, fotounterstützte Befragung zu den Teilhabemöglichkeiten im Stadtteil bei verschiedenen Trägern der Eingliederungshilfe durchgeführt. Daraus entstand dann die Idee, eine Arbeitshilfe zu den Inhalten der rechtlichen Betreuung in ähnlicher Weise zu erstellen.

Über unterstützte Entscheidungsfindung zu reden ist die eine Sache, eine andere ist es, unterstützte Entscheidungsfindung im konkreten Miteinander von betreuter und betreuender Person umzusetzen. Das Projekt setzt genau an diesem Punkt an.

Gewähren Sie uns ein paar Einblicke. Wie funktioniert es nun praktisch? Wie kann man betreute Menschen dabei unterstützen, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen zu formulieren und dann auch umzusetzen?

Jane Rosenow: Am wichtigsten ist die Kommunikation auf Augenhöhe. Als Gesprächsgrundlage kann dabei die Arbeitshilfe dienen. Wir haben mithilfe von Fotos und Fragen in einfacher Sprache die Inhalte der einzelnen Aufgabenbereiche aufbereitet. Oftmals bietet dies die Möglichkeit, sich mit bestimmten Themen einmal intensiver auseinanderzusetzen und Dinge gemeinsam zu vereinbaren oder Vorstellungen und Wünsche festzuhalten. Wir machen die Erfahrung, dass es hilft, verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen. Im Gespräch wird dann einiges einfacher und klarer.

Stefanie Meints: Die Arbeitshilfe kommt gut an. Sie ist einfach strukturiert und kann digital oder gedruckt zusammen ausgefüllt werden. Mit den Ergebnissen kann dann die Umsetzung geplant und vereinbart werden. Wenn beide Seiten – rechtliche

Betreuer:innen und Menschen mit rechtlicher Betreuung – unterschreiben oder eine Kopie mitnehmen, sorgt dies auch für eine höhere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit. Rechtliche Betreuung soll eine Unterstützung sein – kein Hindernis.

Die Preisträgerin des Forschungspreises, Jana Offergeld, hat in ihrer Untersuchung festgestellt, dass unterstützte Entscheidungsfindungen alles andere als die Regel in Betreuungsverhältnissen sind. Bedarf an ihrem Angebot sollte also bestehen. Wie ist die Nachfrage nach den Schulungen?

Stefanie Meints und Jane Rosenow: Sehr groß!

Stefanie Meints: Es kommen viele Anfragen von unterschiedlichen Trägern und Personengruppen. Dazu gehören die elbe Werkstätten (Hamburgs größte Werkstatt für Menschen mit Behinderung) und verschiedene Eingliederungshilfeangebote. Man sieht deutlich, dass es eine unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit rechtlicher Betreuung braucht.

Jane Rosenow: Gefragt sind vor allem Beratungen und Schulungen vor Ort – bei den Menschen und in ihrer Lebensumgebung. Etwas seltener erreichen uns direkte Anfragen von Menschen mit einer rechtlichen Betreuung. Viele Menschen wissen nicht, wo sie sich über ihre eigene rechtliche Betreuung beraten lassen, informieren oder beschweren können. Wenn wir Themen ansprechen, kommen viele Nachfragen zu Unsicherheiten.

Erreichen Sie eher ehrenamtliche oder beruflich Betreuerinnen und Betreuer?

Jane Rosenow: Das kann man schwer sagen. Beide Gruppen sind sehr interessiert an der Arbeitshilfe.

Stefanie Meints: Vor allem die Angehörigen freuen sich sehr über die Hilfe und reflektieren ihre Rolle neu.

Ihr Angebot richtet sich nicht nur an Betreuerinnen und Betreuer, sondern auch an Menschen mit einer Betreuung. Worum geht es in diesen Veranstaltungen?

Stefanie Meints: Es geht uns um das Empowerment und das Vermitteln der eigenen Möglichkeiten in der rechtlichen Betreuung.

Jane Rosenow: Es geht uns um das Wissen, Anwenden und Weitersagen. Nur so können Menschen in der rechtlichen Betreuung in ihren Rechten gestärkt werden. Wir freuen uns, dass wir unter diesem Motto seit 2023 ein neues Projekt im Elternverein e.V. haben, in dem auch Menschen mit rechtlicher Betreuung mitwirken: „Weitersagen – Mein Recht“.

Liebe Frau Meints, liebe Frau Rosenow, vielen Dank für das Interview!



Das schriftliche Interview mit Stefanie Meints und Jane Rosenow führte Markus Koppen im Januar 2023